Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie, oder medizinische Beratung.

Thema: Antrag auf Akteneinsicht im SER-Verfahren

Worum geht es?

Mit diesem Schreiben kannst Du im laufenden Verfahren nach dem SGB XIV **Akteneinsicht beantragen**.

Akteneinsicht kann Dir helfen nachzuvollziehen,

- welche Unterlagen sich in Deiner Akte befinden,
- welche medizinischen Berichte und Gutachten vorliegen,
- welche Auskünfte eingeholt wurden,
- welche Stellungnahmen oder sonstigen Unterlagen bei der Entscheidung berücksichtigt werden und
- ob die Akte vollständig und inhaltlich richtig geführt wird.

Als beteiligte Person kannst Du nach § 25 SGB X Einsicht in die das Verfahren betreffenden Akten verlangen, soweit Du diese zur Wahrnehmung Deiner rechtlichen Interessen benötigst.

Wann ist Akteneinsicht sinnvoll?

Akteneinsicht kann besonders sinnvoll sein, wenn

- Du wissen möchtest, auf welcher Grundlage Dein Verfahren bearbeitet wird,
- ein Gutachten oder eine medizinische Stellungnahme eingeholt wurde,
- Du Dich zu bestimmten Feststellungen äußern möchtest,
- Angaben in einem Bescheid für Dich nicht nachvollziehbar sind,
- Du einen Widerspruch vorbereiten möchtest,

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.

- Du vermutest, dass Unterlagen fehlen oder falsche Unterlagen in Deiner Akte enthalten sind oder
- Du vor einer Begutachtung oder Entscheidung den bisherigen Aktenstand kennen möchtest.

Wichtig: Das Akteneinsichtsrecht kann in bestimmten Fällen eingeschränkt sein, zum Beispiel wenn schutzwürdige Interessen anderer Personen betroffen sind. Bei medizinischen oder besonders belastenden Inhalten gelten außerdem besondere Regelungen.

BEISPIELTEXT:

An:
[zuständiger Träger der Sozialen Entschädigung]
[Adresse]

Aktenzeichen / Geschäftszeichen: [falls vorhanden]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß **§ 25 SGB X Akteneinsicht** in die vollständigen, mein Verfahren nach dem SGB XIV betreffenden Akten.

Die Akteneinsicht benötige ich, um den bisherigen Verfahrensstand und die für die weitere Entscheidung maßgeblichen Unterlagen nachvollziehen und meine rechtlichen Interessen wahrnehmen zu können.

Ich bitte insbesondere um Einsicht in beziehungsweise Übersendung von Kopien der folgenden Unterlagen, soweit diese Bestandteil meiner Verfahrensakte sind:

- meine Anträge und eingereichten Unterlagen,
- behördliche Vermerke und Stellungnahmen,
- eingeholte ärztliche und therapeutische Unterlagen,
- Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen,
- Auskünfte anderer Stellen,
- beigezogene Akten oder Aktenbestandteile,
- Schriftverkehr mit Dritten, soweit er mein Verfahren betrifft,

© KE!N EINZELFALL e.V.

- sonstige entscheidungsrelevante Unterlagen.

[Optional:]
Besonders wichtig ist mir die Einsicht in folgende Unterlagen:

[Unterlage / Zeitraum / Gutachten / Schriftverkehr benennen].

Ich bitte nach Möglichkeit darum, mir die Akteneinsicht durch **Übersendung elektronischer Kopien beziehungsweise durch Bereitstellung der Unterlagen in digitaler Form** zu ermöglichen.

Sollte eine digitale Übersendung nicht möglich sein, bitte ich um Mitteilung, in welcher Form die Akteneinsicht gewährt werden kann.

Falls für die Anfertigung oder Übersendung von Kopien Kosten entstehen, bitte ich vorab um Information über die voraussichtliche Höhe.

Sollten einzelne Unterlagen oder Aktenteile von der Einsicht ausgenommen werden, bitte ich darum, mir mitzuteilen, welche Unterlagen dies betrifft und aus welchem Grund die Einsicht insoweit nicht gewährt wird.

[Optional bei Verdacht auf Fremdunterlagen:]
Da ich Zweifel an der vollständigen und richtigen Zuordnung einzelner Unterlagen habe, bitte ich insbesondere darum, auch erkennen zu können, welche beigezogenen Akten und Fremdunterlagen meinem Verfahren zugeordnet wurden.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Antrags auf Akteneinsicht schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorname Nachname]

© KE!N EINZELFALL e.V.